



Bundeszuschuss für investive Kulturmaßnahmen
Bereich Schlosspark (Turnierplatz)
Rastede
Top 6
Vorlage-Nr. 2025/022

Schlosspark Rastede 2020 Denkmalpflegerische Zielplanung

Antraggeber:
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede



Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke
Grün- und Landschaftsplanung
Hauptstraße 19
31162 Bad Salzdetfurth

2020 wurden Fördermittel in Höhe von 260.000,-- € auf Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielplanung „Schlosspark 2020“ in Aussicht gestellt.

GEMEINDE RASTEDE
Eing.: 15. Jan. 2020
HVE FB STS GB

POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn
An den
Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Herrn Lars Krause
Sophienstr. 27
26180 Rastede

HAUSANSCHRIFT Köthener Straße 2
10963 Berlin
POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86
53028 Bonn
TEL +49 30 18 681-13583
FAX +49 30 18 681-5-13583
E-MAIL Frank.Moderegger@bkm.bund.de
INTERNET www.kulturstaatsministerin.de
DIENSTSITZ Berlin
DATUM 13. Januar 2020
AZ K54-41012/14#121

... für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland; hier:
der Deutsche Bundestag
2020 beschlossen.

Im Kulturkapitel des Haushaltsplans sind - in Ergänzung zu den bereits
die Sanierung des Palais Rastede zur Verfügung gestellten Mitteln - erfreulicherweise
260.000 Euro für die Sanierung des Schlossparks in Rastede vorgesehen. Die administrative
Umsetzung dieser Baumaßnahme mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für Investive Kul-
turmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ gemäß den Richtlinien für die Durchführung
von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) obliegt federführend der Beauftragten der Bun-
desregierung für Kultur und Medien (BKM).

Um das Zuwendungsverfahren möglichst bald formal in Gang setzen zu können, bitte ich
Sie, bis zum 14. Februar 2020 weiterführende Unterlagen einzureichen, die insbesondere

- eine Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe (Bedarfsplanung)
- eine Erläuterung der geplanten Maßnahme (Projektträger und -beteiligte, Ziel, Inhalt, Umfang, Zeitplan)
- eine grobe Kostenermittlung und
- die mögliche (Ko-)Finanzierung

enthalten.

Die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen können nicht umgesetzt werden, da aufgrund der Eigentumsverhältnisse eine nachhaltige und langfristige Nutzung der geförderten Maßnahmen durch die Gemeinde nicht sichergestellt werden kann.

Um die Förderung im Bereich des **Turnierplatzes** in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende **Voraussetzungen** beziehungsweise **Punkte** erfüllt werden:

1. **Vorlage einer aktualisierten Förderskizze**
2. **Eine positive Stellungnahme der Denkmal- bzw. Landschaftsschutzbehörden zu der aktualisierten Förderskizze**
3. **Eine Bestätigung der Gemeinde, dass die Gesamtfinanzierung (weiterhin) gesichert ist**
4. **Vorlage eines „prüffähigen“ Antrags beim BKM bis zum 31.12.2025**

Dipl.-Ing. Andreas von Hoeren vom Büro Hoeren und Hanken Grün- und Landschaftsplanung aus Bad Salzdetfurth hat eine **Maßnahmenempfehlung zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals** im Schlosspark Rastede zum Projekt „Schlosspark Rastede 2020“ erarbeitet.

Die Maßnahmenempfehlung wurde den zuständigen **Denkmal- und Landschaftsschutzbehörden** mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Die Maßnahmenempfehlungen beinhalten nur **Kulturmaßnahmen** die gefördert werden können!

Landschaftsschutzgebiet

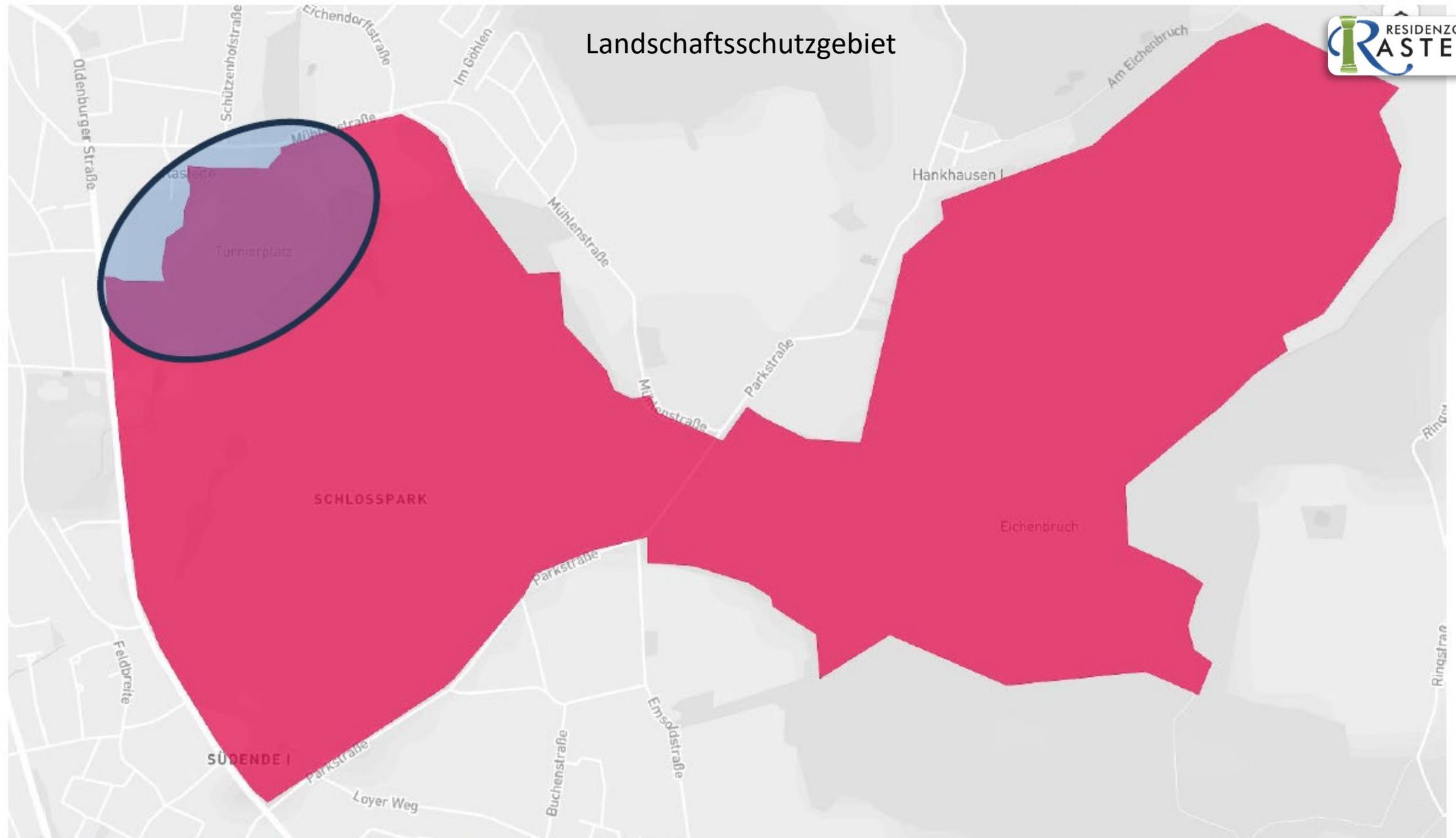
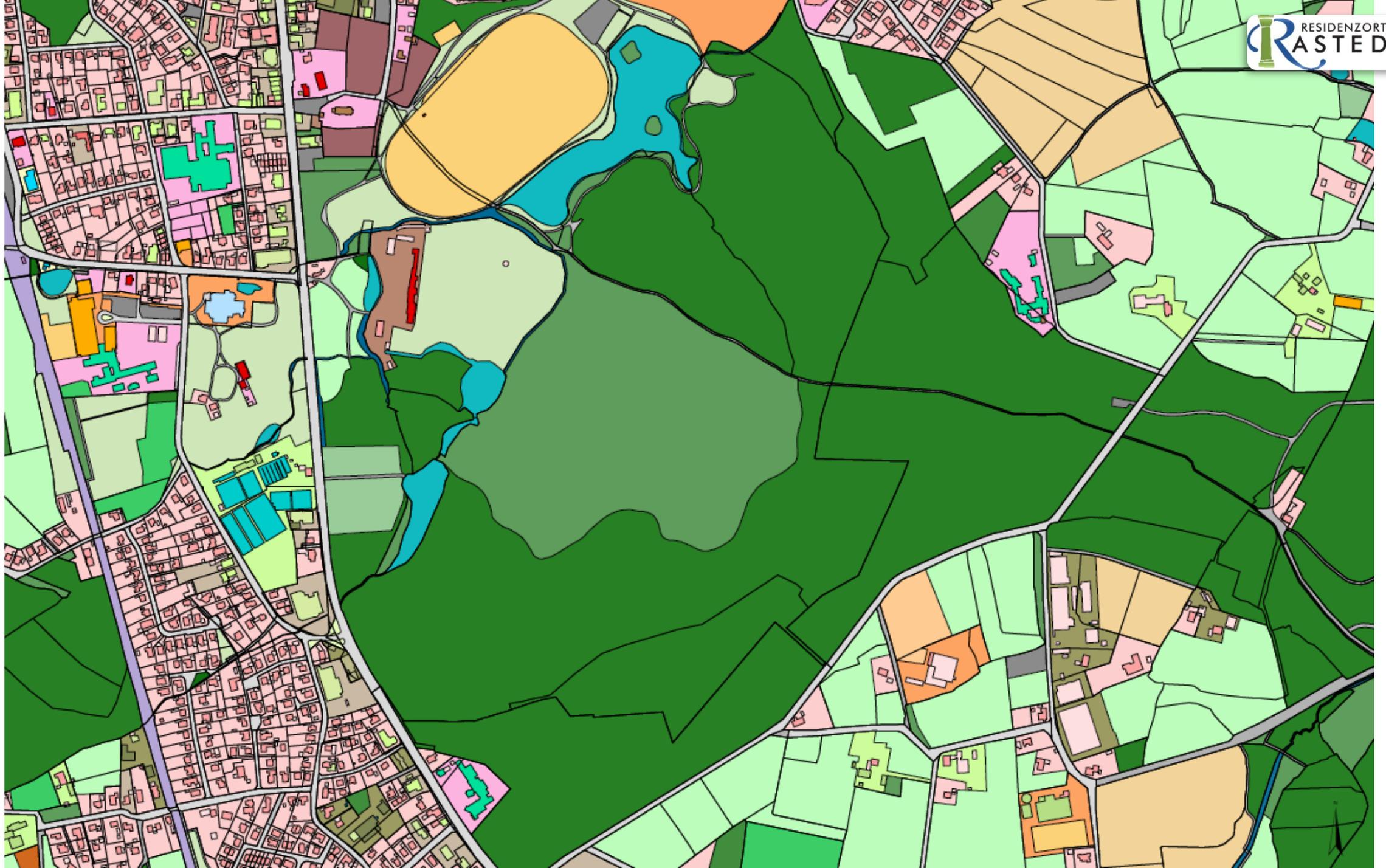


Abb. 1: Auszug aus dem Denkmalatlas Niedersachsen mit eigener Ergänzung. Rote Farbgebung, Schutzgebietsausweisung; blaue Farbgebung: Lage des Maßnahmenbereichs im geschützten Gebiet. (NLD, 2024, Rastede)



KARTE
über
die Grossherzoglichen Garten- und Park-Anlagen
in
RASTED E und HANKHAUSEN
mit Nachtragungen gezeichnet
von
H. CASSEBOHM
Zentrverwalter, Rastede
1873





*Abb.22: Luftbildaufnahme des Turnierplatzes aus dem Jahr 1952.
(Gemeindearchiv Rastede BestandNr. FVIII9)*

Der Turnierplatz wurde 1950 eingeweiht!



Abb. 23: Turnierplatz Rastede 1949/50. (Gemeindearchiv Rastede Betand Nr. F VIII 37)

Maßnahmenempfehlungen A. von Hoeren:

- 3.1 Einbindung Friedhof
- 3.2 Vereinheitlichung Kleinmobiliar
- 3.3 Durcharbeitung Gehölzbestände F180, 181, 182
- 3.4 Vegetative Abschirmung der Wohnbebauung
- 3.5 Rückbau Verwaltung / Neugestaltung Bepflanzung.....
- 3.6 Reduktion/Wandlung Parkplatzfläche







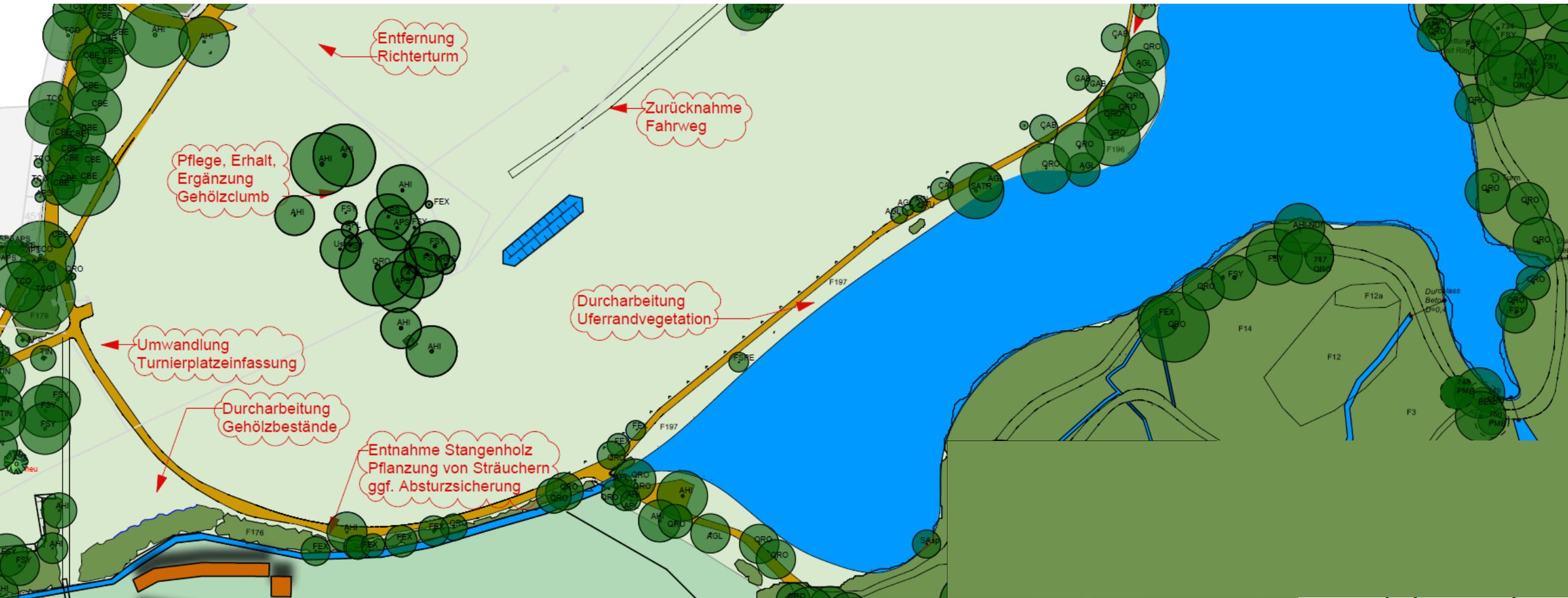


- 3.7 Aufwertung Zufahrtsbereich
- 3.8 Durcharbeitung Gehölzbestand F187/188.....
- 3.9 Herausarbeitung 2. Doppelinsel
- 3.10 Pflege/Erhaltung Doppelinsel
- 3.11 Durcharbeitung Gehölzbestände F195, 196, 197
- 3.12 Zurücknahme Fahrweg.....

- 3.13 Entnahme Stangenholz F176/Pflanzung von Sträuchern/ggf. Absturzsicherung.....
- 3.14 Durcharbeitung Gehölzbestände F175
- 3.15 Umwandlung Turnierplatzeinfassung
- 3.16 Pflege, Erhalt, Ergänzung Gehölzclumb
- 3.17 Entfernung Richterturm.....
- 3.18 Umgestaltung Tribünenbereich







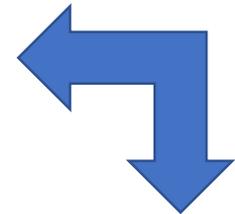
Wie geht es weiter:

Beschlussfassung durch den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

Ratsbeschluss über den Haushalt 2025 im März
(Bestätigung der Bereitstellung der Haushaltsmittel)

Koordinierungsgespräch mit Fördergeber (voraussichtlich März 25)

Priorisierung der Maßnahmen



Beauftragung von Fachplanungsleistungen zur Kostenermittlung (Berechnung)
nach DIN 276

Bewilligungsbescheid durch den Fördergeber (Ende 3. Quartal 25?)

Beginn der Ausschreibungen/Umsetzungen der Maßnahmen im 4. Quartal 25?

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung zur „Denkmalpflegerischen Zielsetzung der Sanierung des Schlossparks“ aus dem Jahr 2020 wird auf Basis der Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede, Stand 01/2025, aktualisiert und der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmenempfehlungen zugestimmt.